

[illegible]

Datum und Gewässername bei Angelbeginn sofort eintragen!

Code	Fischart
1	Bachforelle
2	Regenbogenforelle
5	Flussbarsch (Egli)
6	Hecht
7	Alet
8	Barbe
9	Brachsmen
10	Hasel
11	Karpfen
12	Rotaugen
13	Rotfeder
31	Sonnenbarsch
35	übrige Weissfische
36	Fisch nicht bestimmbar

Vorschriften über die Fangstatistik

- Jede Inhaberin und jeder Inhaber einer Fischereikarte muss die Fangstatistik gut leserlich ausfüllen.
- Vor Angelbeginn sind das aktuelle Datum und der Gewässername einzutragen.
- Der Eintrag der Fangdaten hat mit Kugelschreiber oder waserfestem Stift zu erfolgen (kein Bleistift).
- Die behändigten Fische sind direkt nach dem Fang in die Fangstatistik einzutragen (bevor weitergefishet oder der Fangort verlassen wird).
- Massenfänge gewisser Fischarten (z.B. Alet, Rotfeder) können mit Strichen eingetragen werden, ansonsten ist für jeden Fisch eine einzelne Zeile auszufüllen (siehe grau unterlegte Beispiele).
- Für Forellen ist die Körperlänge (Kopfspitze bis zum natürlich ausgebreiteten Schwanzende) einzutragen. Die Körperlänge darf ebenfalls bei allen anderen Fischarten eingetragen werden.
- Nach jedem Verlassen eines Gewässerabschnitts ist die Dauer der Fischereiausübung einzutragen, auch wenn keine Fische gefangen wurden.
- Ergänzungsblätter für volle Fangstatistiken können bei den Fischereipächtern bezogen werden.

Die Angelnden werden angehalten, ihre Fänge gewissenhaft und korrekt einzutragen. Danke!

Rückgabe der Fangstatistik

Die Statistiken sind bis **spätestens am 30. November** den zuständigen Pächtern zurückzugeben. Diese leiten die gesammelten Statistiken ihres Reviers bis zum 31. Dezember an die Abteilung Jagd und Fischerei weiter.



Fischereikarte für das Revier:

gültig am / vom: bis:

Vorname, Name:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

SaNa Nummer:

Mit Ausnahme von Mitanglerinnen und Mitanglern müssen sämtliche im Pachtgewässer fischenden Personen einen Sachkundenachweis Fischerei (SANA) vorweisen können.

Kartenausgabe durch:

Datum / Unterschrift

Fangmindestmasse, Schonzeiten (§ 12 FiVO) und Fangzahlbeschränkungen (§ 13 FiVO)

Fischart	Fangmindestmass	Schonzeit	Stück pro Tag
Bachforelle	26 cm	01.10. – 15.03.	2
Äsche	-	ganzjährig geschont	-
Hecht	45 cm	01.03. – 30.04.	5
Felchen	25 cm	01.11. – 31.12.	25
Flussbarsch (Egli)	-	-	Keine Fangzahlbeschränkung

Nach dem Erreichen der Tagesfangzahlbeschränkung von zwei Bachforellen ist das Weiterangeln auf andere Fischarten nur in der Aare (A1 bis A6) erlaubt.

Es ist verboten, Angelhaken mit Widerhaken sowie Mehrfachhaken, wie beispielsweise der Drillingshaken, sind verboten; (§ 16 FiVO).

Datum und Gewässername bei Angelbeginn sofort eintragen!

[illegible]

Code	Fischart
1	Bachforelle
2	Regenbogenforelle
5	Flussbarsch (Egli)
6	Hecht
7	Alet
8	Barbe
9	Brachsmen
10	Hasel
11	Karpfen
12	Rotaugen
13	Rotfeder
31	Sonnenbarsch
35	übrige Weissfische
36	Fisch nicht bestimmbar

Fischbestimmungshilfen finden Sie unter: so.ch/fischerei

Bemerkungen:

☐ **nicht gefischt** (bitte ankreuzen, falls ganzes Jahr nicht gefischt)

Für die Richtigkeit der in der Fangstatistik gemachten Angaben:

Datum:

Unterschrift: